

Inhaltliche Konkordanz als Alternative

Seit dem letzten Abstimmungssonntag ist das Regierungssystem wieder zum Thema geworden. Stildiskussionen verstellen dabei nur den Blick auf das wirkliche Problem, dass SP und SVP mit einer immer oppositionelleren Politik zunehmend das Entscheidungssystem blockieren. Der Ruf nach einem Übergang zu einem Konkurrenzsystem trägt der fehlenden Einigkeit der Bundesratsparteien Rechnung, ist aber utopisch.

Regierungssysteme können auf einer Skala angeordnet werden, an deren beiden Enden sich ein reines Konkurrenz- und ein reines Konsenssystem befinden. In einem Konkurrenzsystem weisen alle für die Entscheidungsprozesse relevanten Institutionen die gleiche politische Mehrheit auf. Eine Partei oder eine Koalition mit einer parlamentarischen Mehrheit bestimmt einen Premierminister. Die Regierung kann jede Sachabstimmung im Parlament mit einer Vertrauensabstimmung verbinden. Die Parlamentarier der Regierungspartei(en) werden sich fast immer hüten, gegen die eigene Regierung zu stimmen, weil sie riskieren, bei Neuwahlen ihre Sitze zu verlieren. In einem konsensualen System dagegen müssen mehrere Institutionen mit oft unterschiedlichen Mehrheiten einer Entscheidung zustimmen. In der Schweiz, einem typischen Konsenssystem, müssen bei Finanzbeschlüssen National- und Ständerat zustimmen. Bei Gesetzen braucht es auch noch das Volk. Wer ein Konkurrenzsystem will, müsste die Mitwirkungsrechte des Ständerates und des Volkes ausschalten oder wesentlich einschränken, was wenig realistisch ist.

Der Vierparteienbundesrat von 1959 ist aber nicht die einzig mögliche Form der Konkordanz. 1959 bestand zwischen den vier grossen Parteien Einigkeit darüber, dass es gelte Rückstände bei der sozialen Sicherheit und der Infrastruktur aufzuholen. Das Zauberhafte an der Zauberformel war, dass Proporz und politische Gemeinsamkeiten zur gleichen Zusammensetzung des Bundesrates führten. Schärfere Verteilungskämpfe, die langfristigen Folgen der 68'er Bewegung und später die Europafrage liessen die Gemeinsamkeiten zwischen den grossen Parteien schwinden. Die Konkordanz wurde inhaltsleer und reduzierte sich auf den Proporz. Wir müssen zwischen Proporz und Inhalten entscheiden. Eine Lösung liegt darin, zum früheren Modell der inhaltlichen Konkordanz zurückzukehren, wie es 1919 – 1943 und 1953 – 1959 galt. Dabei wären nur jene drei grossen Parteien im Bundesrat vertreten, welche sich auf eine grundlegende Stossrichtung, ein

detailliertes Regierungsprogramm ist nicht nötig, einigen könnten. Eine Konzentration auf Wettbewerbsfähigkeit und Sanierung der Finanzen z. B. würde für einige Zeit zu einem Mitte-Rechts- und eine solche auf Ausbau der Infrastruktur und des sozialen Netzes zu einem Mitte-Links-Bundesrat führen. Dagegen wird angeführt, die Nichtregierungspartei werde durch die Benützung der Volksrechte, den Entscheidprozess blockieren. Weder SP noch SVP (BGB) taten dies vor ihrem Regierungseintritt. Nur gerade die CVP (KK) konnte mit ständigen Referenden dank der damaligen speziellen Konstellation eine Regierungsbeteiligung erzwingen. Es ist auch kaum vorstellbar, dass SVP oder SP bei Volksabstimmungen noch oppositioneller operieren als heute. Eine inhaltliche Konkordanz ist ein Ausweg aus der heutigen Situation. Im Gegensatz zu einem Konkurrenzsystem ist sie auch ein gangbarer Weg.

(3303 Zeichen ohne Überschrift)